

beschlossen am:	08.09.2016
veröffentlicht am:	30.09.2016
Inkrafttreten:	01.10.2016

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und den Bibliotheken in den Ortsteilen Hadmersleben, Klein Oschersleben und Hornhausen

Auf Grund der §§ 5, 8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 sowie mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 23. Juni 1994 in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgende 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in Ortsteilen Hadmersleben, Klein Oschersleben und Hornhausen beschlossen.

§ 1

In der Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und der Bibliotheken in den Ortsteilen Hadmersleben, Klein Oschersleben und Hornhausen wird in **der Gebühren Tabelle** der **Punkt 2.5 eingefügt:**

2.5. Benutzung des Lesecafés in der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode)

Das Lesecafé steht für Veranstaltungen der Bibliothek kostenlos zur Verfügung.

Verbände und Vereine können das Lesecafé kostenlos nutzen. Es ist eine Betriebskostenpauschale in Höhe von **1,00 €/pro Treffen/Veranstaltung** und pro Person zu entrichten.

§ 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Oschersleben (Bode) und den Bibliotheken in den Ortsteilen Hadmersleben, Klein Oschersleben und Hornhausen tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 09.09.2016

Kanngießer
Bürgermeister

- Siegel -